

zusammenhängende Operationen widergespiegelt werden. So ist beispielsweise aus einem Lieferschein ersichtlich, daß Waren von einer Organisation an die andere abgeschickt wurden. Die Fahrtlisten des Kraftfahrzeugtransports spiegeln die Arbeit der Transportzentrale wider. Wenn die im Lieferschein aufgeführten Waren tatsächlich mit Transportmitteln vom Lager der einen Organisation in das Lager der anderen übergeführt wurden, so muß das aus den Fahrtlisten hervorgehen. Die Vergleichung des Lieferscheines mit den Fahrtlisten kann in einer Reihe von Fällen aufdecken, daß die im Lieferschein angegebenen Waren überhaupt nicht oder nur in geringerer Menge oder nicht zu der Adresse transportiert wurden, die im Lieferschein genannt ist.

Noch eine andere oft anwendbare Methode der Überprüfung von Dokumenten besteht darin, auf dem Wege von Ermittlungen den Umstand zu prüfen, der Anlaß zur Anfertigung des Dokumentes gab. Wenn beispielsweise eine Zweifel erweckende Akte über die Abschreibung von verdorbenem Gemüse nach dem Sortieren existiert, so ist es zweckmäßig, die Personen zu vernehmen, die diese Akte unterschrieben haben, um zu klären, ob sie tatsächlich an der Abfassung der Akte beteiligt und persönlich von der Unbrauchbarkeit der abgeschriebenen Gemüsemenge überzeugt waren, und wo und wann das geschah. Die Aussagen aller an der Anfertigung dieser Akte Beteiligten müssen miteinander verglichen werden. Bestehende wesentliche Widersprüche in diesen Aussagen können die anfänglichen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Akte bestätigen und eine gründlichere Kontrolle nach sich ziehen.

Die Richtigkeit der Abschreibung von Gemüse auf Grund einer solchen Akte kann insbesondere durch Vergleichen mit den Fahrzeugpapieren geprüft werden, wenn das für den menschlichen Konsum unbrauchbar gewordene Gemüse zur Vernichtung oder zu anderer Verwendung (zum Beispiel als Viehfutter) abgefahren wurde.

Bei Verfahren wegen Entwendung unter Ausnutzung der dienstlichen Stellung spielt die buchhalterische Gerichtsexpertise eine große Rolle, die sich bei diesen Verfahren eng mit der Revisionsarbeit berührt. In der Praxis unterlaufen häufig Fehler, die darin zum Ausdruck kommen, daß den Sachverständigen die Pflichten der Revisoren auf erlegt werden. Darum ist eine genaue Abgrenzung der Kompetenzen der buchhalterischen Expertise und der Revision erforderlich.

Zu den Aufgaben der Revision gehört die Überprüfung der Arbeit mit den Finanzen und Haushaltsmitteln und der Organisation der Buchhaltung und Rechnungsführung in einer Institution oder in einem Betrieb, die Überprüfung des Vorhandenseins und der Unversehrtheit des Vermögens (Gelder, Waren und andere Werte) auf Grund der Buchführung, die Entdeckung und Beschlagnahme von Dokumenten, an